AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS

Fördergebietsmanagement und Fördermittelmanagement zur Realisierung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die Gemeinde Groß-Rohrheim im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV – Angebotsphase

Vergabenummer: GRH-VgV-02/26

Ablauf der Angebotsfrist: voraussichtlich **Fr, 12.02.2027, 12:00 Uhr**

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines ... 3
1.1 Auftraggeber und Verfahrensbeteiligte ... 3
1.2 Gegenstand des Auftrags ... 3
1.3 Verfahren ... 3
1.4 Vorbefasste Unternehmen ... 3
1.5 Vergütung und Leistungsumfang ... 3
1.6 Laufzeit ... 4
2 Angebotsabgabe ... 4
2.1 Frist und Form ... 4
2.2 Bindefrist ... 4
2.3 Einzureichende Unterlagen ... 4
2.4 Nachforderung und Aufklärung ... 5
2.5 Hinweise auf Unklarheiten und Rügen ... 5
3 Zuschlag und Verhandlung ... 5
3.1 Zuschlagskriterien ... 5
3.2 Verhandlung (optional) ... 5
3.3 Bindungswirkung ... 5
4 Tariftreue und Mindestentgelt (HVTG) ... 6
5 Allgemeine Informationen ... 6
5.1 Vergabeplattform und Kommunikation ... 6
5.2 Information und Zuschlag ... 6
5.3 Datenschutz ... 6
5.4 Termine der Angebotsphase ... 6
6 Anlagen ... 7

ENTWURF

1 Allgemeines

1.1 Auftraggeber und Verfahrensbeteiligte

Öffentlicher Auftraggeber (AG) und Vergabestelle ist:

Gemeindevorstand der Gemeinde Groß-Rohrheim
Rheinstraße 14
68649 Groß-Rohrheim

Der AG lässt sich bei der technischen und organisatorischen Abwicklung des Verfahrens durch das Begleitbüro (BB) Klingenmeier Beratende Ingenieure e.K., Löhrstraße 1, 63916 Amorbach, unterstützen. Alle Entscheidungen im Verfahren, insbesondere über die Wertung, die Durchführung von Verhandlungen und den Zuschlag, trifft ausschließlich der AG.

1.2 Gegenstand des Auftrags

Gegenstand ist das Fördergebietsmanagement einschließlich Fördermittelmanagement zur Umsetzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme der Gemeinde Groß-Rohrheim auf Grundlage des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Der verbindliche Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung (Anlage 03) und dem Vertragsentwurf (Anlage 02).

1.3 Verfahren

Die Vergabe erfolgt im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 GWB, §§ 14 Abs. 3, 17 VgV. Zur Angebotsabgabe aufgefordert sind ausschließlich die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerber.

Der AG behält sich vor, den Zuschlag auf Grundlage der Erstangebote zu erteilen, ohne in Verhandlungen einzutreten (§ 17 Abs. 11 VgV). Die Bieter sollten daher bereits ihr Erstangebot als bestmögliches Angebot abgeben.

1.4 Vorbefasste Unternehmen

Das Begleitbüro ist von der Teilnahme ausgeschlossen. Die an der Erarbeitung des ISEK beteiligten Büros Planungsbüro Stadt-Haus-Raum, Bensheim, und EnergyEffizienz GmbH, Lampertheim, sind zugelassen. Der Informationsausgleich nach § 7 VgV erfolgt über die Anlage 04 (ISEK, aktueller Stand).

1.5 Vergütung und Leistungsumfang

- Die Leistungen nach Kapitel 2 der Leistungsbeschreibung werden nach nachgewiesenem Stundenaufwand vergütet. Zu bepreisen sind Stundensätze für vier Kategorien: Inhaber/Geschäftsführung, Projektleitung, Projektbearbeitung sowie Sachbearbeitung/kaufmännische Mitarbeiter.
- Der jährliche Stundenrahmen beträgt 482 Stunden. Er entspricht den Wertungsstunden im Preisblatt. Leistungen über den Stundenrahmen hinaus bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AG. Ein Anspruch auf Ausschöpfung besteht nicht.
- Mit den Stundensätzen sind sämtliche Nebenkosten abgegolten, insbesondere Fahrt- und Reisekosten, Reisezeiten sowie Kommunikations-, Druck- und Bürokosten.
- Optionale Leistungen nach Kapitel 3 der Leistungsbeschreibung werden nur nach gesonderter schriftlicher Beauftragung zu denselben Stundensätzen vergütet.
- Nebenangebote sind nicht zugelassen (§ 35 Abs. 1 VgV). Werden aus Sicht des Bieters weitere Leistungen benötigt, ist im Angebot gesondert darauf hinzuweisen. Diese Hinweise fließen nicht in die Wertung ein.

ENTWURF

1.6 Laufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre, beginnend voraussichtlich am 01.04.2027 (bei Verhandlungen voraussichtlich am 01.05.2027). Der AG kann den Vertrag zweimal um jeweils zwei Jahre verlängern. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht. Mit der Bearbeitung ist unmittelbar nach Zuschlag zu beginnen.

2 Angebotsabgabe

2.1 Frist und Form

Die Angebote sind bis Fr, 12.02.2027, 12:00 Uhr, ausschließlich elektronisch über die Angebotsabgabefunktion der Vergabeplattform DTVP einzureichen. Die Textform nach § 126b BGB genügt (§ 53 VgV). Im Angebot ist die erklärende natürliche Person zu benennen. Angebote per E-Mail oder in Papierform sowie verspätete Angebote werden nicht berücksichtigt (§ 57 Abs. 1 VgV).

Bieterfragen sind bis Di, 02.02.2027, 12:00 Uhr, über die Vergabeplattform zu stellen. Sie werden allen Bietern anonymisiert beantwortet, spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist (§ 20 Abs. 3 VgV).

2.2 Bindefrist

Die Bieter sind bis zum 30.04.2027 an ihre Angebote gebunden. Im Fall von Verhandlungen gilt für die finalen Angebote dieselbe Bindefrist, sofern in der Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote nichts anderes bestimmt wird.

2.3 Einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot von allen Bietern einzureichen:

Nr.	Unterlage	Hinweis
1	Preisblatt (Anlage 01), vollständig ausgefüllt	Wertungskriterium K3; Stundensätze werden nicht nachgefordert (§ 56 Abs. 3 VgV)
2	Durchführungskonzept einschließlich Arbeits- und Zeitplan (max. 10 Seiten, Arial 10 pt.)	Wertungskriterium K1, siehe Anlage 05
3	Darstellung des Projektteams (max. 4 Seiten)	Wertungskriterium K2, siehe Anlage 05
4	Angaben zu Nachunternehmen (Name, Leistungsteil, Umfang), soweit vorgesehen	§ 36 VgV, § 5 HVTG
5	Aktualisierte Tariftreue-Erklärung (Anlage 06), nur falls sich seit dem Teilnahmeantrag Änderungen ergeben haben	§ 10 HVTG; Erklärung liegt mit dem Teilnahmeantrag vor

Nur vom Bestbieter auf Anforderung vorzulegen (§ 48 Abs. 2 VgV), soweit nicht bereits im Teilnahmewettbewerb vorgelegt. Die Unterlagen sind innerhalb von zehn Kalendertagen nach Anforderung vorzulegen:

- Auszug aus dem Berufs- bzw. Handelsregister (soweit eintragungspflichtig),
- Bestätigung des Versicherers über die Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung oder eine Deckungszusage für den Auftragsfall,
- Bescheinigung in Steuersachen sowie Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse bzw. des Versorgungswerks,
- Nachweise der Berufsabschlüsse von Projektleitung und Stellvertretung,
- Tariftreue-Erklärungen nach Anlage 06 der vorgesehenen Nachunternehmen bzw. Verleihunternehmen, soweit bereits bekannt.

Werden die Unterlagen nicht fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen und der nächstplatzierte Bieter zur Vorlage aufgefordert. Vor dem Zuschlag fragt der AG das Wettbewerbsregister ab (§ 6 WRegG).

ENTWURF

2.4 Nachforderung und Aufklärung

Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen kann der AG nach seinem Ermessen unter Fristsetzung nachfordern (§ 56 Abs. 2 VgV). Ausgenommen sind wertungsrelevante Unterlagen: Preisangaben, Durchführungskonzept und Darstellung des Projektteams werden nicht nachgefordert, soweit dies die Wertung beeinflussen würde (§ 56 Abs. 3 VgV). Der AG kann von den Bietern Aufklärung über ihre Angebote verlangen.

2.5 Hinweise auf Unklarheiten und Rügen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Widersprüche oder Fehler, hat er die Vergabestelle unverzüglich, spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist, über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen. Auf die Rügeobliegenheiten nach § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen. Nachprüfungsbehörde ist die Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1–3, 64283 Darmstadt.

Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: Vertrag (Anlage 02), Leistungsbeschreibung (Anlage 03), diese Angebotsaufforderung, übrige Anlagen.

3 Zuschlag und Verhandlung

3.1 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Zuschlagskriterien, die Unterkriterien, die Gewichtung und die Bewertungsmethode ergeben sich abschließend aus **Anlage 05 – Zuschlagskriterien und Wertungsmatrix**. Sie sind nicht verhandelbar.

Kriterium	Gewichtung
K1 Durchführungskonzept	50 %
K2 Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Projektteams	20 %
K3 Honorar	30 %

3.2 Verhandlung (optional)

Entscheidet sich der AG für Verhandlungen, werden alle Bieter mit wertbaren Angeboten eingeladen. Der AG kann die Zahl der Angebote anhand der Zuschlagskriterien schrittweise verringern (§ 17 Abs. 12 VgV). Dies ist hiermit vorbehalten.

- Geplanter Termin: KW 10 / 2027 in Groß-Rohrheim, ca. 60 Minuten je Bieter (Präsentation durch Projektleitung und Stellvertretung ca. 20 Minuten, anschließend Verhandlung).
- Verhandelt wird über den Inhalt der Angebote, nicht über die Mindestanforderungen und die Zuschlagskriterien (§ 17 Abs. 10 VgV). Alle Bieter werden gleichbehandelt und erhalten dieselben Informationen.
- Nach Abschluss der Verhandlungen werden die Bieter zur Abgabe finaler Angebote aufgefordert (§ 17 Abs. 14 VgV).

3.3 Bindungswirkung

Die Aussagen im Durchführungskonzept und in der Darstellung des Projektteams sind verbindlich und werden Vertragsbestandteil.

ENTWURF

4 Tariftreue und Mindestentgelt (HVTG)

Für diesen Auftrag gelten nach § 1 Abs. 1 Satz 2 HVTG die §§ 4 bis 10, 13 und 18 bis 20 HVTG in der ab 25.06.2026 geltenden Fassung. Daraus folgen insbesondere:

- **Mindestentgelt (§ 4 HVTG):** Zu zahlen ist mindestens das durch Landesverordnung festgesetzte Entgelt. Solange keine Verordnung gilt, ist mindestens das Entgelt nach Mindestlohngesetz bzw. nach allgemeinverbindlichen Tarifverträgen zu zahlen. Die Pflicht erstreckt sich auf Nachunternehmen und Verleihunternehmen.
- **Nachunternehmerkette (§ 5 HVTG):** Die Leistung darf ab dem Auftragnehmer höchstens zweimal weitergegeben werden. Vor dem Einsatz eines Nachunternehmens ist die Zustimmung des AG einzuholen.
- **Nachweis (§ 10 HVTG):** Tariftreue-Erklärung in Textform (Anlage 06) von jedem Bieter. Sie liegt bereits mit dem Teilnahmeantrag vor.
- **Kontrollen und Sanktionen (§§ 18, 20 HVTG):** Der AG ist zu anlassbezogenen Kontrollen berechtigt. Bei schuldhaften Verstößen wird eine Vertragsstrafe von bis zu 5 % der Abrechnungssumme je Verstoß (insgesamt höchstens 10 %) fällig. Der Vertrag kann fristlos gekündigt werden, und ein Ausschluss von öffentlichen Aufträgen bis zu drei Jahren ist möglich. Diese Pflichten werden im Vertrag (Anlage 02) vereinbart.

5 Allgemeine Informationen

5.1 Vergabeplattform und Kommunikation

Das Verfahren wird ausschließlich über das Deutsche Vergabeportal (DTVP, www.dtvp.de) abgewickelt. Die gesamte Kommunikation erfolgt über die Kommunikationsfunktion der Plattform. Mündliche oder telefonische Anfragen werden nicht beantwortet. Verfahrenssprache ist Deutsch. Kosten für die Angebotserstellung werden nicht erstattet.

5.2 Information und Zuschlag

Nicht berücksichtigte Bieter werden nach § 134 GWB elektronisch in Textform informiert. Der Zuschlag wird frühestens zehn Kalendertage nach Absendung der Information erteilt.

5.3 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung und Dokumentation des Vergabeverfahrens verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO). Die Angebote werden vertraulich behandelt (§ 5 VgV).

5.4 Termine der Angebotsphase

Verfahrensschritt	Termin (voraussichtlich)
Aufforderung zur Angebotsabgabe	KW 2 / 2027; Versand spätestens Mi, 13.01.2027
Frist für Bieterfragen	Di, 02.02.2027, 12:00 Uhr
Ablauf der Angebotsfrist	Fr, 12.02.2027, 12:00 Uhr
Entscheidung über Zuschlag auf Erstangebote oder Verhandlung	Ende Februar 2027
Verhandlungsgespräche (falls erforderlich)	KW 10 / 2027
Zuschlag	März 2027, bei Verhandlungen April 2027
Ende der Bindefrist	30.04.2027

ENTWURF

6 Anlagen

Anlage	Bezeichnung
01	Preisblatt
02	Vertragsentwurf
03	Leistungsbeschreibung
04	ISEK, aktueller Stand
05	Zuschlagskriterien und Wertungsmatrix
06	Erklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt (HVTG), projektbezogen

ENTWURF